

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister als Vorsitzende(r) der
Bezirksvertretung Schildesche**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Schildesche	13.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Rodung des Unterholzes im Sudbrack-Park am Randstreifen Nähe dem
Schrebergartenvereinshaus "Am Bultkamp"**

Text der Anfrage:

Welches Ziel verfolgt die Rodung des Unterholzes im Sudbrack-Park am Randstreifen Nähe dem Schrebergartenvereinshaus „Am Bultkamp“?

Ist zu befürchten, dass diese Arbeiten weiter fortgesetzt werden sollen und wie können diese Tätigkeiten mit den Naturschutzbestimmungen vereinbart werden?

Begründung:

An der Einmündungsstelle des Sudbrack-Wiesengeländes Nähe des Vereinshauses Richtung Mergenthalerweg ist in größerem Umfang das Unterholz entfernt worden. Die solitären Bäume sind stehen geblieben. In den dadurch freigewordenen Zwischenräumen wurde umgehend Rasen eingesät.

Auf unsere Nachfrage an die ausführenden Mitarbeiter des Umweltamtes erhielten wir die achselzuckende Antwort, dass sich diese die Maßnahme ebenfalls nicht erklären könnten!

Somit liegt unsererseits erneut die Vermutung nahe, dass die Einteilung in Pflegelevels letztendlich doch dazu dient, dass parkähnliche Landschaften geschaffen werden sollen und diese dann technisch möglichst rationell und mit preiswerteren Hilfs- statt Fachkräften „gepflegt“ werden können. Wir sehen durch dieses Vorgehen die noch vorhandene Flora und Fauna erheblich gefährdet.

Des Weiteren müsste doch auch dem Umweltamt bzw. Grünflächenamt bekannt sein, dass in § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz seit 2010 bundesweit einheitlich festgelegt ist, dass Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden dürfen, um das Brüten der Vögel nicht zu gefährden. Dies gilt ebenso für Fäll- und Rodungsarbeiten.

Unterschrift:

Gez.
Dr. Hartwig Hawerkamp

